

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat

Projekt «KIT23»: Investitionskredit Programm «Weiterentwicklung der Schul-informatik-Plattform»; Projektierungskredit

1. Worum es geht

Seit 2009 arbeiten die Volksschulen der Stadt Bern mit der Schul-informatik-Plattform «base4kids». Diese muss regelmässig den neuen pädagogischen Anforderungen sowie der technologischen Entwicklung angepasst werden. Eine solche Erneuerung war 2018 fällig. An der Volksabstimmung vom 25. November 2018 wurden für die neu konzipierte Schul-informatikplattform «base4kids2» ein Investitionskredit von 12,14 Mio. Franken sowie ein Verpflichtungskredit von 12,4 Mio. Franken für die Betriebsfolgekosten angenommen. Wegen Dysfunktionen und Mängeln musste das Projekt im November 2020 grundlegend neu strukturiert werden. Der Stadtrat genehmigte im Mai 2021 die dafür notwendigen Nachkredite zum Investitionskredit in der Höhe von Fr. 2 140 800.00 sowie zum Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 540 000.00. Heute funktioniert die neu konzipierte Schul-informatik-Plattform «base4kids2» und wird von den Anwender*innen grundsätzlich akzeptiert.

Die Betriebsdauer von «base4kids2» läuft Ende Juli 2023 aus und muss aktualisiert werden. Die Schul-informatik-Plattform soll weiterentwickelt werden. Der Gemeinderat hat dafür im Februar 2022 einen Projektierungskredit von Fr. 150 000.00 für die Erarbeitung eines Vorprojekts gesprochen. Prüfgegenstände dieses Vorprojekts waren die Ersatzbeschaffung der Geräte für die Schüler*innen und für die Lehrpersonen, die Erarbeitung einer benutzerfreundlichen Architektur der Schul-informatikplattform und der Aufbau einer neuen Betriebsorganisation ohne die bisherige externe Betreiberfirma. Die Arbeiten in diesem Vorprojekt führten zur Erkenntnis, dass die bisherigen geleasten Geräte der Schüler*innen und der Lehrpersonen noch weitere zwei Jahre im Einsatz bleiben und dafür zurückgekauft werden sollen.

Im Rahmen des Programms «Weiterentwicklung der Schul-informatik-Plattform» soll mit dem Projekt «KIT23» der Rückkauf der Geräte erfolgen. Für die insgesamt 7 500 iPads für Schüler*innen und Schüler sowie 1 440 iPads für Lehrpersonen ist ein Investitionskredit von Fr. 1 380 000.00 notwendig. Die Plattform-Architektur wurde zudem den Bedürfnissen der Nutzenden angepasst und enthält nun neben Open Source-Elementen auch Microsoft-Anwendungen wie Office365. Schliesslich wurde die Betriebsorganisation zur Sicherstellung eines geordneten Betriebs etabliert.

Ab August 2025 wird insbesondere die Hardware erneuert werden müssen. Auf den gleichen Zeitpunkt hin soll die Schul-informatik-Plattform angesichts des rasanten digitalen Wandels grundlegend hinsichtlich Benutzersfreundlichkeit, Funktionalität und Technologie überprüft und entsprechend aktualisiert werden. Damit diese Arbeiten, die in einen erneuten Investitions- und Verpflichtungskredit münden werden, in Angriff genommen werden können, ist ein Projektierungskredit von 2,46 Mio. Franken notwendig. Ziel dieser Arbeiten ist die Vorbereitung und Initiierung des Programms «Weiterentwicklung der Schul-informatik-Plattform». Im Rahmen von sechs Teilprojekten wird die Schul-informatik-Plattform überprüft, aktualisiert und, wo nötig und sinnvoll, den pädagogischen und technologischen Anforderungen angepasst.

Mit dem vorliegenden Geschäft wird dem Stadtrat Antrag gestellt für einen Investitionskredit von Fr. 1 380 000.00 für «KIT23», sowie für einen Projektierungskredit von 2,46 Mio. Franken für die Initiierung und erste Phase des Programms «Weiterentwicklung der Schul-informatik-Plattform».

Diese erste Phase soll Aufschluss geben über die konkrete Ausgestaltung der erneuerten Schulinformatik-Plattform und deren Realisierungskosten, welche vom finanzkompetenten Organ beschlossen werden müssen. Der Projektierungskredit wird in den späteren Gesamtkredit (Investitions- und Verpflichtungskredit) aufgenommen.

2. Ausgangslage

2.1 Informatik-Basisinfrastruktur an Schulen

Die Schulen im Volksschulbereich benötigen IT-Infrastrukturen, um die Lernziele gemäss Lehrplan 21 umsetzen zu können. Für die Bereitstellung entsprechender Infrastrukturen sind die Gemeinden zuständig. Die Stadt Bern hat sich zum Ziel gesetzt, den Schulen eine Basisinfrastruktur zur Verfügung zu stellen, die eine individuelle, effiziente und effektive Nutzung der mobilen Endgeräte der Schüler*innen sowie der Lehrpersonen ermöglicht.

Die Basisinfrastruktur umfasst im Wesentlichen einen leistungsfähigen, drahtlosen Internetzugang, gemeinsam genutzte Peripheriegeräte wie Drucker und Beamer und via Internet zugängliche Speicherlösungen. Schüler*innen wie Lehrpersonen verfügen über einheitliche, von der Stadt gewartete Geräte mit einem standardisierten Grundangebot, das je nach Altersstufe oder Funktion individuell im Rahmen von städtischen Vorgaben (kuratierte Apps) erweitert und angepasst werden kann. Alle Nutzenden können ebenfalls ihre privaten Geräte benutzen (BYOD= bring your own device). Es werden webbasierte Applikationen eingesetzt und die Datenverwaltung erfolgt ebenfalls in der Cloud oder on Premise (vor Ort bei den Informatikdiensten ID). Die Entwicklungen orientieren sich an den Empfehlungen der kantonalen Bildungs- und Kulturdirektion (BKD) «Medien und Informatik; Empfehlungen an die Gemeinden und an die Schulleitungen».

Die Schulinformatik-Plattform «base4kids2» beinhaltet nach der Erneuerung und dem Ergreifen von Sofortmassnahmen neben den bisherigen Funktionen auch die Microsoft365-Anwendungen.

Die WLAN-Infrastruktur sowie die Beschaffung der Drucker werden über separate Kreditgeschäfte der ID abgehandelt und bilden nicht Gegenstand des vorliegenden Investitions- und Projektierungskredits.

2.2 Regelmässiger Erneuerungsbedarf der IT-Infrastrukturen

2009 wurde die Schulinformatikplattform «base4kids» eingeführt. 2018 löste die Schulinformatikplattform «base4kids2» die ursprüngliche Schulinformatikplattform von 2009 ab. Es handelte sich dabei um eine grundlegende Erneuerung sowohl der Hard- wie auch der Software. Aufgrund der erheblichen Probleme bei der Etablierung von «base4kids2» wurden verschiedene Massnahmen zur Verbesserung ergriffen. Unter anderem wurde die Laufzeit von Ende 2024 auf Mitte 2023 verkürzt und mittels Nachkredit wurden der Investitions- und der Verpflichtungskredit erhöht.

In der Folge ist auf den Zeitpunkt von 1. August 2023 eine Erneuerung der Schulinformatik-Plattform notwendig. Es handelt sich dabei um folgende Elemente:

- Sicherstellen der Hardware durch den Rückkauf der geleasteten Tablets für Schüler*innen und Lehrpersonen (Projekt «KIT23»)
- Festlegung von Standards für die Software, welche auf den Tablets installiert werden, und eine konsequentere Steuerung, mit welchen Apps individuell auf den Geräten gearbeitet werden darf (kuratierte App-Liste)
- Aktualisierte Architektur der Plattform
- Überführung der Betriebsverantwortung von Abraxas (heutiger Betreiber der Schulinformatik-Plattform) zu einem neuen Partner bzw. zur ID Bern.

Ausgehend von der Annahme, dass die zurück gekauften Geräte aus dem Projekt «KIT23» per 31. Juli 2025 ihr «end of life» erreicht haben werden, wird auf Schuljahresbeginn 2025/26 die Hardware für die Schüler*innen und Lehrpersonen ersetzt werden müssen. Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, dass sich bis dahin die Technologie und auch die pädagogischen Anforderungen im Informatikbereich verändert haben werden («Digitaler Wandel in der Schule»). Die Arbeiten für die Weiterentwicklung der Schulinformatik-Plattform werden im Rahmen des Programms «Weiterentwicklung der Schulinformatik-Plattform» erfolgen. Ziel ist es, dass ab August 2025 die aktualisierte Schulinformatik-Plattform realisiert werden kann. Dafür wird voraussichtlich eine Volksabstimmung nötig sein zur Bewilligung der notwendigen Investitionen sowie der Betriebsfolgekosten. Mit dem vorliegenden Projektierungskredit-Antrag soll die Finanzierung der ersten Phase für das Programm «Weiterentwicklung der Schulinformatik-Plattform» sichergestellt werden.

2.3 Heutige Schulinformatik-Plattform

Die Schulinformatikplattform «base4kids2» wurde grundlegend neu konzipiert und löste die veraltete Schulinformatik-Plattform «base4kids» aus dem Jahr 2009 ab. An der Volksabstimmung vom 25. November 2018 wurden dafür ein Investitionskredit von 12,14 Mio. Franken sowie ein Verpflichtungskredit von 12,4 Mio. Franken für die Betriebsfolgekosten während 5 Jahren angenommen. Wegen technischen Problemen und fehlender Akzeptanz bei den Nutzenden beschloss der Gemeinderat im November 2020 gestützt auf den Analysebericht von mabuco GmbH eine grundlegende «Neustrukturierung» und Sofortmassnahmen. Der Stadtrat genehmigte mit Stadtratsbeschluss vom 20. Mai 2021 (SRB 2021-217) den notwendigen Nachkredit, damit die Neustrukturierung auf das Schuljahr 2021/2022 umgesetzt werden konnte. In intensiven Verhandlungen mit der Herstellerfirma wurde der Betriebsvertrag angepasst, die Abgeltung reduziert und die Laufdauer um ein Jahr bis 31. Juli 2023 verkürzt.

2.4 Untersuchungsberichte von Aufsichtskommission und Dr. Ueli Friederich

Zu «base4kids2» haben Aufsichtskommission und Gemeinderat Untersuchungsberichte in Auftrag gegeben. Deren Erkenntnisse und Empfehlungen sowie der Evaluationsbericht (SRB 2022-186 vom 28.04.2022) fliessen in das Programm «Weiterentwicklung der Schulinformatik-Plattform» ein. Folgende Aspekte sind hervorzuheben:

- Ausstattung des Programms «Weiterentwicklung der Schulinformatik-Plattform» mit den notwendigen internen und externen Ressourcen (fachlich und quantitativ).
- Die politisch-strategische Ebene und die Schule sind in der Programmorganisation vertreten.
- Professionelle interdirektionale Zusammenarbeit auf operativer wie strategischer Ebene. Harmonisches Zusammenspiel zwischen Bedürfnisdirektion (hier BSS), den ID als Service-Dienstleisterin und DigitalStadtBern (DSB) als zentrale strategische Behörde.
- Angliederung eines Projektleitungspools bei DSB. Der/die Programtleiter/in soll aus diesem Pool abgerufen und der BSS intern verrechnet werden.
- Sicherstellung eines professionellen Projekt- und Risikomanagements, das namentlich das Management von Zeit, Kosten und Projektziel umfasst und die Rechtskonformität (Ausstandspflichten, Finanzkompetenzen u.a.) gewährleistet.
- Personelle und fachliche Neuaufstellung des Schulamts, damit dieses sowohl den ordentlichen Betrieb der Schulinformatik-Plattform wie auch die periodischen Nachfolgeprojekte bewältigen kann.
- Die Anwender*innen stehen im Mittelpunkt und müssen miteinbezogen sein.
- Einer adressaten- und stufengerechten Kommunikation ist im Programm und seinen Projekten eine zentrale Bedeutung beizumessen.

2.5 Projekt Kooperation Bern (KOBÉ; Fusion mit Ostermundigen)

Die Gemeinde Ostermundigen ist gegenwärtig ebenfalls daran, die Schul-IT-Plattform zu erneuern. Im Rahmen des Projekts KOBÉ kam man zur Ansicht, dass eine Harmonisierung der Schul-IT nicht

zwingend per 1. Januar 2025 erforderlich sei. Es ist aber klar, dass bei einem Fusionsbeschluss mittelfristig eine Vereinheitlichung erfolgen muss. Weder das Projekt Ostermundigens noch das Programm der Stadt Bern sollen durch den laufenden Fusionsprozess beeinträchtigt werden. Beide Gemeinden sind in der Wahl ihrer Schul-IT grundsätzlich frei, tauschen sich jedoch aus, um mögliche Synergien bei der Schul-IT zu klären und nach Möglichkeit zu realisieren.

2.6 Digitalstrategie der Stadt Bern

Die Konferenz Digital Stadt Bern (KDSB) ist für Digitalstrategie, die Vorgaben zum gesamtstädtischen Informatikeinsatz, die Steuerung der Digital-Investitionsmittel, das strategische Monitoring, Aufbau und Pflege von strategischen Vernetzungsplattformen und die Beratung des Gemeinderats in Fragen zur digitalen Transformation verantwortlich. Weiter legt die KDSB Standards und Rahmenbedingungen für den Informatikeinsatz und die digitalen Kommunikationsplattformen der Stadt Bern fest. Damit will der Gemeinderat erreichen, dass die Digitalisierung in der Stadt Bern über die Direktions- und Fachgrenzen hinweg orchestriert wird. Diese Rolle übernimmt die KDSB auch bei der Steuerung des strategischen Digitalportfolios: Sie stellt auf städtischer Ebene die Einhaltung der Digital Governance, die Integrationsfähigkeit sowie Koordination und Abstimmung zwischen den strategischen Digitalvorhaben sicher. Mit Blick auf die mehrjährigen, komplexen und für die Stadtverwaltung in neuer Maturität aufzusetzenden strategischen Digitalvorhaben (neben der Schulinformatik sind dies u.a. HR4you, DAP 4.0, SAP HANA, Portalstrategie und Data Excellence) ist dies eine grosse Herausforderung.

Der Untersuchungsbericht namentlich der Aufsichtskommission zu «base4kids2» hat gezeigt, dass die städtische Projektorganisation im Digitalbereich zu wenig resilient ist, zentrale Grundlagen der Digital Governance seit Jahren fehlen und die Direktionen hinsichtlich Risikomanagement, Nutzenzentrierung, Usability, Datensicherheit und technologischer Integration besser unterstützt werden müssen.

Digital Stadt Bern (Bereich der Abteilung Personal, Finanzen & Digitale Entwicklung der Präsidioldirektion) begegnet im Auftrag der KDSB den Herausforderungen mit konzeptionellen und organisatorischen Massnahmen:

- Aufbau Steuerung des strategischen Digitalportfolios und die Sicherstellung des Risikomanagements zuhanden des Gemeinderats
- Erarbeiten der Grundlagen für die städtische Digital Governance (Data Excellence, Cyber Security Strategie, Digitalhandbuch für Projektleitende, Cloud-Governance, Beschaffungsrichtlinien für Cloud-Lösungen u.a.)
- Sicherstellen Grundlagen für den gelebten Wandel, die Befähigung sowie Beteiligung der Vorgesetzten und Mitarbeitenden, die Kommunikation nach innen und aussen (Rahmenkonzept Kulturwandel und Kommunikation)
- Bereitstellung Projektleitungspool zur Unterstützung der Direktionen und Fachämter zur Initialisierung und Leitung strategisch relevanter Digitalvorhaben
- Bereitstellung Ressourcenpool für Beratungsleistungen von Dritten für Digitalvorhaben (Projektmanagement, Strategieberatung, Changemanagement, Kommunikation) über fünfjährige Rahmenverträge.

Mit dem IAFP 2023 – 2026 bzw. dem Budget 2023 hat der Gemeinderat der personellen Umsetzung für das Qualitäts- und Risikomanagement, dem Projektleitungspool sowie der Bereitstellung der Rahmenverträge zugestimmt. Die Umsetzung ist weit fortgeschritten, womit die Weiterentwicklung der Schulinformatik auf einer gestärkten Digital Governance erfolgen kann. Die Leistungen des Bereichs Digital Stadt Bern werden nach den stadttüblichen Kriterien den Investitionsprojekten verrechnet, womit Kostenwahrheit und Qualitätssicherung jederzeit gewahrt sind.

3. Vorprojekt «base4kids Release 3»

Im Februar 2022 genehmigte der Gemeinderat für das Projekt KIT23 (damals noch unter dem Arbeitstitel: «base4kids Release 3») einen Projektierungskredit von Fr. 150 000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung, mit dem Projektziel, die bestehende Schulinformatikplattform bedarfs- und usergerecht zu erneuern resp. weiterzuentwickeln.

Im Rahmen dieses Vorprojekts wurden Aufgaben in zwei Bereiche vorangetrieben.

3.1 Ersatzbeschaffung Hardware

In Bezug auf die Ersatzbeschaffung der Geräte für Schüler*innen und Lehrpersonen (Tablets und Notebooks) wurde geprüft, wie die in Betrieb befindlichen Geräte nach Ablauf des Leasingvertrags (31. Juli 2023) – also 7 500 iPads von Schüler*innen sowie 1 440 iPads von Lehrpersonen – ersetzt resp. weiterverwendet werden können.

3.2 Organisation des Betriebs der Schulinformatik-Plattform

In Bezug auf die Organisation des Betriebs der Schulinformatikplattform wurde geklärt,

- wie die neue städtische Architektur für den Betrieb und die Weiterentwicklung der Schulinformatik-Plattform nach Ablauf des Betriebsvertrags mit Abraxas ausgestaltet wird;
- wer die Aufgaben von Abraxas übernimmt und welches Rollenverständnis dem zugrunde liegt;
- welche Massnahmen (Ressourcen, Aufbauorganisation, AKV) für die Umsetzung der neuen Architektur notwendig sind;
- welches die entsprechenden Kostenfolgen sind.

Die Ergebnisse des Vorprojekts münden in den vorliegenden Investitions- und Projektierungskreditantrag und werden nachfolgend dargestellt.

3.3 Ergebnisse des Vorprojekts: Grundsätze für das Programm

Mit der im Dezember 2020 eingeleiteten Neustrukturierung von «base4kids2» wurde die Basis für eine funktionierende und akzeptierte Schulinformatik-Plattform gelegt. Entwicklungen können auf dieser Basis aufbauen, was deshalb primär zu einer Fortführung der heutigen Lösung führt und kein Quantensprung darstellt, wie es base4kids2 im Vergleich zu base4kids war. Auch bezüglich Hardware soll Kontinuität gelten und die voll funktionsfähigen Geräte weiterverwendet werden.

In erster Linie benötigt die Schule Konstanz und Stabilität, für eine grundlegende neue Ausrichtung fehlen der Bedarf, die Akzeptanz bei den Betroffenen sowie die Mittel. Aus ökonomischen, ökologischen und pädagogischen Gründen erfolgt im Programm deshalb eine organische auf Stabilität ausgerichtete Weiterentwicklung der bestehenden Schulinformatik-Plattform und der dazu gehörenden Hardware.

3.4 Anforderungen an die Schulinformatik-Infrastruktur

Die Schulinformatik-Plattform muss namentlich die nachfolgenden Anforderungen erfüllen:

- Betreiben einer Mobile-Device-Management-Plattform (MDM) für:
 - o Useridentifikation
 - o Konfiguration verschiedenster mobiler Zugangsgeräte (Notebooks, Tablets, Smartphones) unpersönlich sowie persönlich;
- Identitätsmanagement
- Browserbasierte Plattform (Login mit Datenablage, Mail, Zugang zu webbasierten Anwendungen wie Office365, Lernsoftware);

Basismengengerüst von Notebooks und/oder Tablets durch die Stadt Bern bereitgestellt.

Zyklus 1 ¹ :	1 Tablet pro 4 Schüler*innen (1:4-Abdeckung)
Zyklus 2:	1 Tablet mit Tastatur pro 2 Schüler*innen (1:2-Abdeckung) bis 4. Schuljahr, ab 5. Schuljahr 1 Tablet mit Tastatur pro 1 Schüler*in (1:1 Abdeckung)
Zyklus 3:	1 Tablet mit Tastatur pro 1 Schüler*in (1:1 Abdeckung)
Lehrpersonen:	1 Tablet oder Notebook pro Lehrperson (ab Mindestpensum)
Gerätepools:	für kurzfristige 1:1-Ausrüstung (Reservepool)

3.5 Endgeräte und Formfaktor

3.5.1 Hardware

Es wurde geprüft, welche Hardware nach Ablauf des Leasing-Vertrags für die Tablets eingesetzt werden soll. Aufgrund einer Analyse und Gegenüberstellung verschiedener Optionen (Neukauf sämtlicher Geräte, neuer Leasing-Vertrag, Verlängerung des bestehenden Leasing-Vertrags, Rückkauf der Tablets für die Schüler*innen und Neukauf von Notebooks für die Lehrpersonen) zeigte sich, dass der Kauf der bisher geleasteten Tablets für Schüler*innen und Lehrpersonen das beste Kosten-Nutzen-Verhältnis ergab.

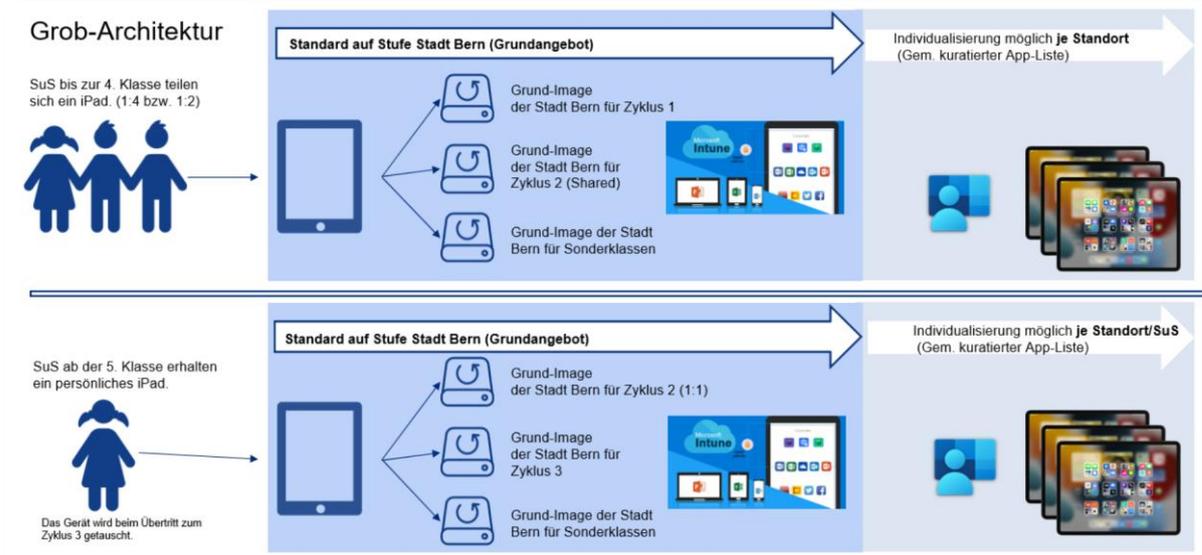
Folgende Argumente führen zu diesem Vorgehen:

Argument	Beschreibung
Nachhaltigkeit	Die Geräte sind zum Leasing-Laufzeitende (Juli 2023) noch nicht am Ende ihres Lebenszyklus und können noch mind. 2 Jahre verwendet werden.
Wirtschaftlichkeit	Die Geräte können zu einem attraktiven Restwert von der Stadt übernommen werden.
Kontinuität / Stabilität	Die gewählte Architektur, das Design und die Rahmenbedingungen können weiterverwendet werden. Die Schule benötigt eine gewisse Kontinuität und Stabilität, insbesondere mit Blick auf den schwierigen Start von «base4kids2».
Nutzer-Zentrierung	Für die Auswahl der neuen Geräte in den Jahren 2025ff können die Endbenutzer*innen aktiv partizipieren. Eine User-Evaluation durch die Pädagogische Hochschule Bern wird geprüft.
Investitionsschutz	Die getätigten Investitionen können durch den Rückkauf bestätigt und geschützt werden. Zudem sind die Schulzimmer mit entsprechender Peripherie heute auf Apple ausgerichtet (AirPrint für Drucken, Apple TV und AirPlay2 für Präsentationen und Medienkonsum).
Befähigung der Nutzenden	Mit der Umschulung aller beteiligten Lehrpersonen auf die softwarebasierte Lösung von Microsoft365 ist die Schulungskapazität bis Ende 2023 schon stark belastet. Ein Wechsel der Hardware und dessen Nutzung würde eine weitere Hürde darstellen.

¹ Zyklus 1-3: Bezeichnung der Schulstufen nach Lehrplan 21; Zyklus 1: Kindergarten -2. Primarschuljahr (Basisstufe); Zyklus 2: 3.-6. Primarschuljahre (Mittelstufe); Zyklus 3: 7.-9. Schuljahre Sek I (Oberstufe)

3.5.2 Standards

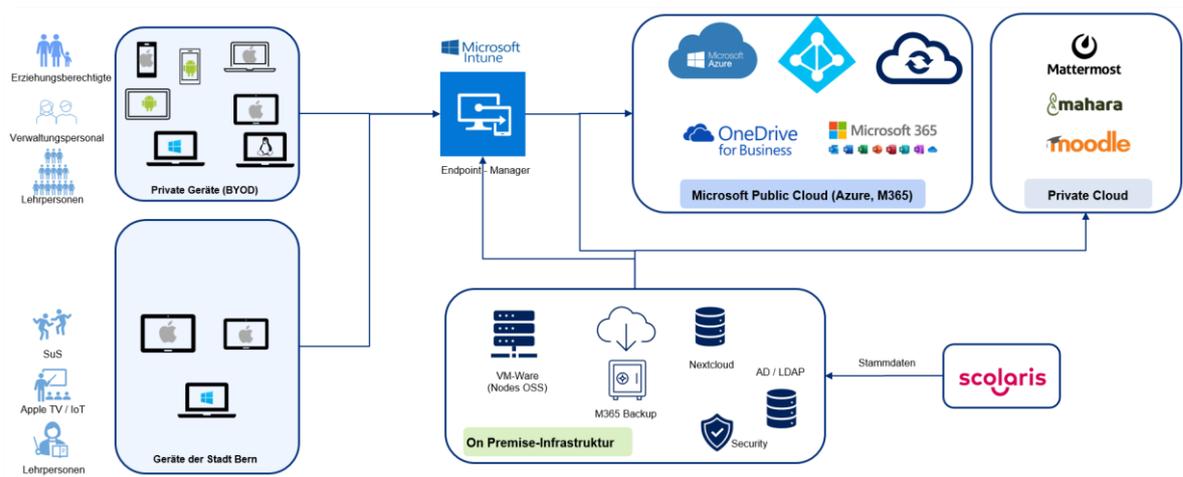
Die iPads der Schüler*innen sollen nach stufen- resp. zyklus-spezifischen Standards im Sinn eines Grundangebots konfiguriert und einheitlicher werden. Je nach Alter und Schulstandort sind darauf aufbauende Individualisierungen möglich. Schüler*innen können demnach bedarfsgerecht weitere Apps auf ihre Geräte herunterladen. Den Rahmen dafür gibt die vom Schulamt und dem Fachausschuss (mandatierte Gruppe von Spezialist*innen für Medien und Informatik (SMI)) entwickelte kuratierte App-Liste.



3.6 Architektur der Plattform

Die Schulinformatik-Plattform soll nach der Konzeption der Neustrukturierung von 2021 weiterbetrieben werden. Wichtigste Neuerungen sind dabei die neuen Software-Anwendungen von Microsoft.

Die nachstehende Darstellung veranschaulicht die Architektur der Plattform:



Die wichtigsten Eckwerte dazu sind:

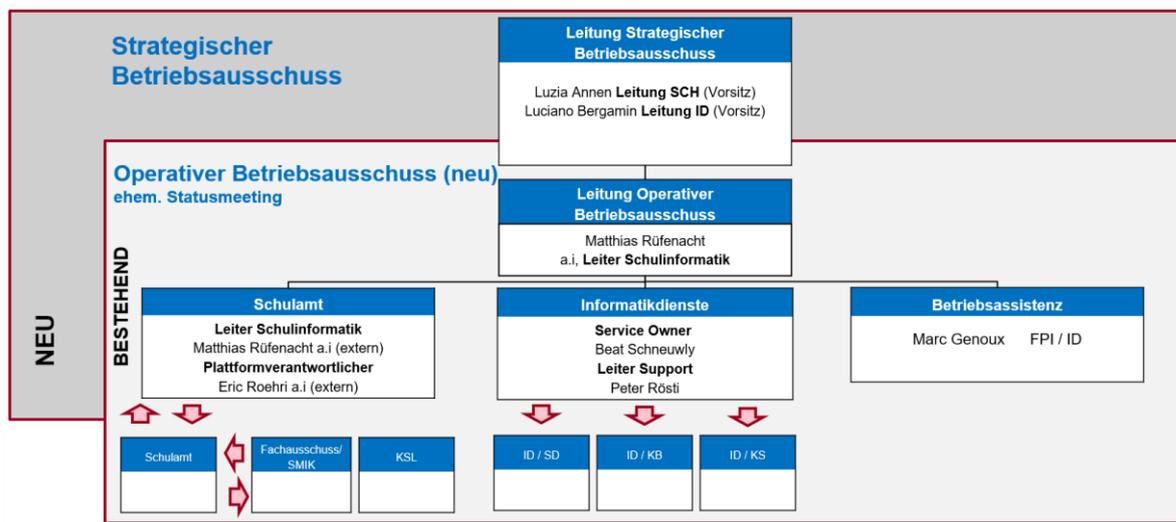
- Städtische Hardware für Schüler*innen und Lehrpersonen
- Zugang zur Plattform auch mit persönlichen Geräten (BYOD)
- Neben den Microsoft 365 Anwendungen gibt es weiterhin Open Source-Anwendungen
- Zentrale Geräteverwaltung über Microsoft Intune

- Hybrid-Cloud Architektur (sensitive Architektur-Elemente sind on premise (vor Ort)), andere in der Public Cloud.

3.7 Betriebsorganisation

3.7.1 Betriebsausschuss

Für die Sicherstellung des reibungslosen Betriebs der Schulinformatik-Plattform wird die Betriebsorganisation ohne die bisherige Betreiber-Firma neu aufgebaut und – unter dem Vorsitz der Leitungen von Schulamt und Informatikdiensten – ein strategischer Betriebsausschuss gebildet.



Neu sollen der Betrieb und die Programmentwicklung organisatorisch getrennt werden. Für den Betrieb wird neu ein strategischer Betriebsausschuss gebildet, welcher den bestehenden operativen Betriebsausschuss ergänzt. Schlüsselfunktionen dabei sind die beiden Fachpersonen im Schulamt, nämlich der/die Leiter*in Schulinformatik (ehemals Produkte-Verantwortliche*r) sowie der/die Plattformverantwortliche*r (ehemals Applikations-Verantwortliche*r). Zum Zeitpunkt des Verfassens des vorliegenden Stadtratsvortrags wurden die beiden Stellen durch ein externes a.i.-Management wahrgenommen und die Stellenrekutierungsverfahren für die Wiederbesetzung liefen. Bei den Informatikdiensten konnte die Stelle eines Service Owners im vergangenen Jahr (2021) besetzt werden.

3.7.2 Einbezug der Nutzenden

Die Nutzenden haben in Bezug auf den Betrieb wie auch auf das Programm «Weiterentwicklung der Schulinformatik-Plattform» verschiedene Möglichkeiten zur Mitwirkung.

Der Lenkungsausschuss «base4kids2» prüfte das geplante Vorgehen und hat an seiner Sitzung vom 22. Juni 2022 die Eckwerte zum Programm «Weiterentwicklung der Schulinformatik-Plattform» und explizit zum Projekt «KIT23» genehmigt.

Die Eckwerte wurden zudem im Rahmen der vorhandenen Gefässe, u.a. in der Konferenz der geschäftsführenden Schulleitungen und im Fachausschuss (Informatikbeauftragte der Schulen – sog. SMI resp. Spezialist*innen für Medien und Informatik) vorgestellt und diskutiert.

3.8 Fazit

Die geschilderten Ergebnisse aus dem Vorprojekt «base4kids Release 3» münden in die folgenden weiterführenden Arbeiten, die im Rahmen des Programms «Weiterentwicklung der Schulinformatik-Plattform» erfolgen:

- Das Projekt «KIT23» umfasst den Rückkauf der geleasteten Geräte und die Sicherstellung des Einsatzes dieser bis im Sommer 2025.
- Im Programm «Weiterentwicklung der Schulinformatik-Plattform» werden die Betriebsorganisation umgesetzt und die sechs Projekte des Programms angegangen. Das Projekt «KIT23» ist Teil des Projekts «CU/Client Update».

4. Projekt «KIT23»

4.1 Investitionskredit

Wie in Kapitel 3.5.1 ausgeführt, sollen die bisher geleasteten Geräte zurückgekauft und zwei weitere Jahre in Betrieb bleiben.

Für den Rückkauf der 7 500 Geräte der Schüler*innen sowie der 1 440 Geräte der Lehrpersonen ist ein Investitionskredit notwendig.

4.2 Folgen bei Ablehnung des Kredits

Eine Ablehnung des beantragten Investitionskredits würde dazu führen, dass die geleasteten Geräte am 31. Juli 2023 an die Leasing-Firma zurückgegeben werden müssten. Die Schüler*innen und Lehrpersonen würden damit nicht mehr über die notwendige Hardware verfügen, um die Schulinformatik-Plattform zu nutzen. Einzig die privaten Geräte (BYOD) würden zur Verfügung stehen, was gerade bei den Schüler*innen zu grossen Unterschieden und damit zu Chancenungleichheit oder Chancenungerechtigkeit führen würden.

4.3 Kosten

Aufwandposition	Franken
Projektierungskredit (GRB 2022-133 vom 16.02.2022)	Fr. 150 000.00
Hardware-Kosten	
Rückkauf von 7 500 Geräten der Schüler*innen und 1 440 Geräten der Lehrpersonen	Fr. 992 200.00
MwSt (7,7 %)	Fr. 76 400.00
Unvorhergesehenes und Reserve (15 % der Gesamtinvestition)	Fr. 161 400.00
Total Aufwände	Fr. 1 380 000.00

4.3.1 Kapitalfolgekosten

	2023	2024	2025
Investition Rückkauf Geräte			
Anschaffungswert/Restbuchwert	Fr. 1 380 000.00	Fr. 1 104 000.00	Fr. 828 000.00
Abschreibung (20 % + 40 % ausserordentliche Abschreibung 2025)	Fr. 276 000.00	Fr. 276 000.00	Fr. 828 000.00
Zins (1,3 %)	Fr. 17 940.00	Fr. 14 352.00	Fr. 10 764.00
Kapitalfolgekosten	Fr. 293 940.00	Fr. 290 352.00	Fr. 838 764.00

4.3.2 Betriebsfolgekosten

Zur Sicherstellung des Betriebs ist kein zusätzlicher Verpflichtungskredit notwendig. Die Betriebskosten können noch über den laufenden Verpflichtungskredit von «base4kids2» bis Juli 2024 finanziert werden. Für August 2024 bis Juli 2025 wird die BSS im Rahmen der Budget-Prozesse die notwendigen Mittel im Globalbudget des Schulamts beantragen.

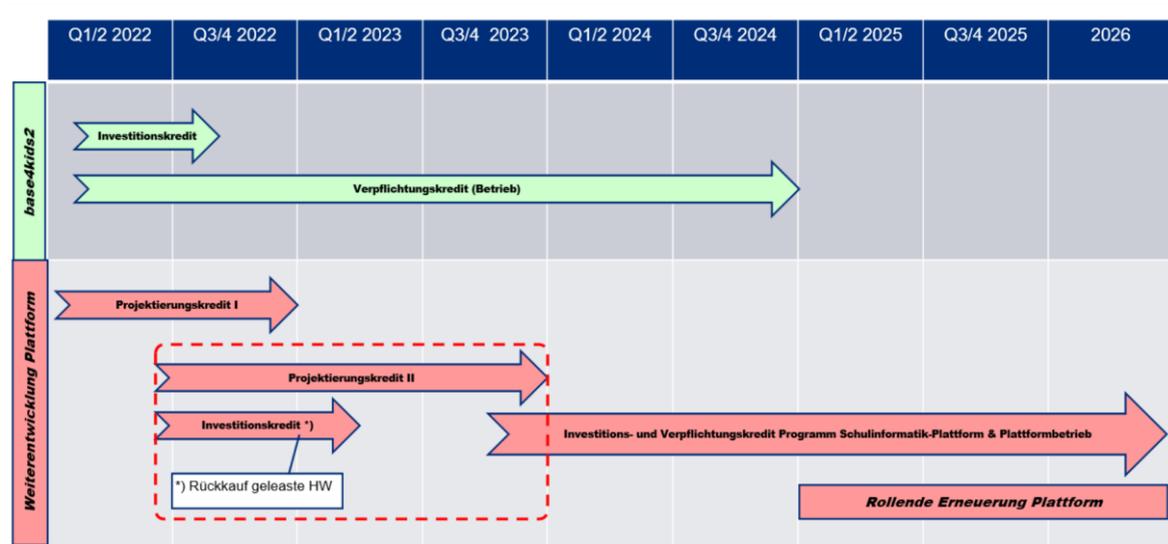
4.4 Finanzierung

Für die Finanzierung unterbreitet der Gemeinderat dem Stadtrat einen Investitionskredit von Fr. 1 380 000.00.

5. Programm «Weiterentwicklung der Schulinformatik-Plattform»

Wie in Kapitel 3.2. ausgeführt wurde im Rahmen des Vorprojekts die Projektorganisation für die Weiterentwicklung der Schulinformatik-Plattform definiert.

Mittels Projektierungskredit soll die Finanzierung der ersten Programmphase sichergestellt werden, welche die Vorarbeiten zur Weiterentwicklung der Schulinformatik-Plattform ab Mitte 2025 beinhaltet.



In insgesamt sechs Projekten soll die neue Schulinformatik-Plattform entwickelt, evaluiert und soll ab 2025 realisiert werden. Diese Arbeiten sollen die Grundlage für einen neuen Investitions- und Verpflichtungskredit für die Jahre 2025 bis 2030 sein, der aufgrund der erwarteten Höhe voraussichtlich eine Volksabstimmung erfordern wird.

5.1 Programmziele

Für die Erneuerung der Plattform werden die folgenden Ziele, die in sechs Projekten bearbeitet werden, angestrebt:

1. *Erarbeitung eines pädagogischen Konzepts*: Das pädagogische Konzept berücksichtigt den digitalen Wandel in der Schule und bildet die aktualisierte Grundlage für die technologische Umsetzung der städtischen Plattform. Das Schulungskonzept zeigt auf, mit welchen Massnahmen die Schüler*innen wie auch die Lehrpersonen und weiteren Mitarbeitenden der Schule (Schulleitungen, Schulsekretariate, Mitarbeitende der Tagesbetreuung usw.) befähigt werden, die erneuerte Plattform anwenden zu können.

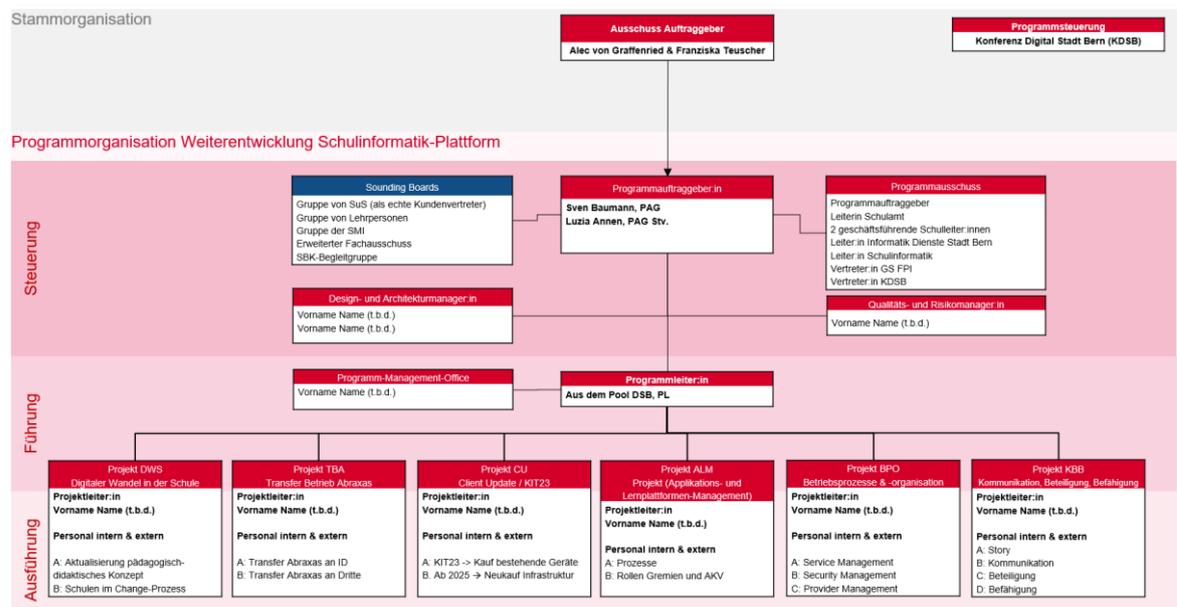
2. *Etablierung der neuen Betriebsorganisation*: Die Betriebsorganisation ohne die ursprüngliche Betreiberfirma Abraxas ist konzipiert und installiert. Die Zuständigkeiten innerhalb der Stadt Bern sind geklärt.
3. *Klärung AKV*: Die Betriebsorganisation ist neu aufgestellt. Rollen, Zuständigkeiten und Prozesse für den Betrieb der Plattform sind definiert. Aufgaben, Verantwortungen und Kompetenzen sind geklärt.
4. *Definition Betriebsprozesse*: Die Betriebsprozesse und -organisation für das Service-Management, das Security-Management und das Provider-Management sind definiert.
5. *Beschaffung Hardware*: Mengengerüst der Hardware sowie die Geräte-Typen für die Ersatzbeschaffung sind evaluiert und termingerecht beschafft.
6. *Erarbeitung Kommunikationskonzept*: Das Kommunikationskonzept strebt eine benutzergerechte Information und Kommunikation an und zeigt auf, wie die Nutzenden an der Konzeption und Realisation der Plattform beteiligt werden.

5.2 Sechs Projekte

Die in voraussichtlich sechs Projekten zu erarbeitenden Ergebnisse werden die Grundlage bilden für die Konzeption und Realisierung der erneuerten resp. weiterentwickelten Schulinformatik-Plattform. Sie sollen die notwendigen Erkenntnisse für die Berechnung der Investitions- und Betriebskosten liefern. Ziel der Projektarbeiten ist es, neben der inhaltlichen Initiierung, Konzeption und Evaluation auch die genauen Kostenfolgen zu konkretisieren. Sie bilden die Grundlage für einen Investitions- und Verpflichtungskredit, welcher 2024 voraussichtlich durch die Stimmberechtigten zu genehmigen ist. Voraussichtlich fokussieren sich die inhaltlichen Arbeiten auf folgende sechs Themen:

	Projekt	Inhalte
1.	Projekt DWS/Digitaler Wandel in der Schule	Aktualisierung des pädagogischen Konzepts unter Berücksichtigung des digitalen Wandels in der Schule, inkl. eines Schulungskonzepts zur Befähigung der User*innen zur Nutzung der IT-Infrastrukturen.
2.	Projekt TBA/Transfer Betrieb Abraxas	Transfer der Aufgaben und Zuständigkeiten von Abraxas an die Informatikdienste der Stadt Bern resp. an allfällige Dritte
3.	Projekt CU/Client Update	Rückkauf der geleasteten Geräte (Projekt «KIT23») Ablösung der bisherigen Hardware durch Ersatzbeschaffung einer neuen, technologisch und pädagogisch adäquaten Hardware
4.	Projekt AAM/Applikations-, App-Management	Festlegung der Rollen, der zuständigen Gremien mit ihren Aufgaben, Verantwortungen und Kompetenzen
5.	Projekt BPO/Betriebsprozesse & -organisation	Bearbeitung der drei Managementbereiche, des Service Managements, des Security Managements sowie des Provider Managements
6.	Projekt KB/Kommunikation, Beteiligung	Erarbeitung eines Kommunikationskonzepts und Sicherstellung der Mitwirkung der Nutzer*innen

5.3 Geplante Programmorganisation



Geplant ist, dass der Programmausschuss mehrheitlich dem ehemaligen Lenkungsausschuss «base4kids» entspricht; die Programmorganisation kann jedoch noch Anpassungen erfahren.

Der/die Programmleiter*in entstammt dem Projektleitungspool von DigitalStadtBern und dieser Aufwand wird dem Investitionskredit belastet. Die Leitungen der Projekte stehen dem/der Programmleiter*in zur Seite und sind für die einzelnen Projekte verantwortlich.

Die Mitarbeit der Nutzer*innen erfolgt direkt in den Projekten und über verschiedene Soundingboards (Schüler*innen, Lehrpersonen, Spezialist*innen für Medien und Informatik sowie SBK-Begleitgruppe). Die Ressourcierung dieser Gruppen muss im Rahmen des Programms unbedingt sichergestellt werden können. Bereits für die Projekte Digitaler Wandel in den Schulen (DWS) und Kommunikation und Beteiligung (KB) wird von einem internen Umfang von rund 3 000 PT ausgegangen. Ausserdem sind ein Architektur- und Design-Management sowie ein Qualitäts- und Risiko-Management vorgesehen – beide Aufgaben sollen extern vergeben werden zur Sicherstellung einer unvoreingenommenen Begleitung des Prozesses.

5.4 Bezug zur ICT-Strategie (DigitalStadtBern)

Die Stadt Bern nutzt die Chancen neuer digitaler Technologien, damit mehr Menschen von einer hohen Lebensqualität profitieren können. Sie setzt Technologien und Innovationen gezielt ein, um Infrastruktur, Dienstleistungen und Prozesse menschenzentriert, sicher, nachhaltig, effizient, inklusiv und zukunftsorientiert zu gestalten. Die Digitalstrategie legt hierfür die Ambitionsziele und den angestrebten Nutzen fest, während über das strategische Digitalportfolio die Umsetzung sichergestellt wird.

«KIT23» sowie das Programm «Weiterentwicklung der Schulinformatik-Plattform» basieren auf der städtischen Digital Governance. Digital Stadt Bern stellt das übergeordnete Qualitäts- und Risiko-management, die Data Excellence, die Programmleitung sowie umfassende Ressourcen für Beratungsleistungen durch Dritte (Projektmanagement, Strategieberatung, Changemanagement, Kommunikation u.a.) zur Verfügung. Die erbrachten Leistungen werden verrechnet und sind in den Projektkosten enthalten.

5.5 Kooperationen mit anderen Gemeinwesen

Die Stadt Bern ist seit Längerem im so genannten City-Netzwerk Schulinformatik mit anderen Schweizer Städten vernetzt. Im Rahmen dieses City-Netzwerks findet ein regelmässiger Informationsaustausch und Wissenstransfer statt. Das Interesse an den Ergebnissen und Erkenntnissen von Technologiestudien und erarbeiteten Grundlagen ist gross.

Auch der Austausch mit der Gemeinde Ostermundigen ist im Zusammenhang mit dem Projekt KOBE von Bedeutung. Eine Harmonisierung der Schul-IT soll bei einem Fusionsbeschluss mittelfristig vereinheitlicht werden. Dafür tauschen sich die beiden Gemeinden regelmässig aus, um mögliche Synergien bei der Schul-IT zu klären und nach Möglichkeit zu realisieren.

5.6 Nutzen des Geschäfts

Mit dem Programm «Weiterentwicklung der Schulinformatik-Plattform» sollen die künftigen Anforderungen an die Digitalisierung in der Schule erfüllt werden können. Im Sinn eines «Life Cycle-Managements» muss die Schulinformatik-Plattform regelmässig erneuert werden. Aktuell geht es um die Ablösung der Hardware 2025, die nach fünf bis sechs Jahren Einsatz veraltet sein wird.

Den Schüler*innen der städtischen Volksschulen muss die Möglichkeit geboten werden, ihre Lernprozesse mit zeitgemässen Unterrichtsmaterialien zu gestalten und die Kompetenzen im Bereich der Digitalisierung auf- und auszubauen. Die Bildungsstrategie des Gemeinderates verfolgt deshalb u. a. das Ziel, die Medienkompetenz als vierte Kulturtechnik zu verankern und den Schulen zukunftsfähige Infrastrukturen für die Informations- und Kommunikationstechnologie (ICT) zur Verfügung zu stellen.

Ziel ist es, eine flexible, skalierbare Basisinfrastruktur zur Verfügung zu stellen, welche auch künftige Weiterentwicklungen der (Schul-)Informatik ermöglichen. Um die Projektziele inhaltlich zu konkretisieren, sind umfassende Abklärungen notwendig. Damit wird die Kostensicherheit verbessert – dies als genauere Grundlage für die künftige Volksabstimmung.

5.7 Folgen bei Ablehnung des Projektierungskredites

Wenn der Projektierungskredit nicht bewilligt wird, können die notwendigen Projektarbeiten nicht in Angriff genommen werden mangels finanzieller Basis und politischer Legitimation. Die aktuell eingesetzten Geräte müssen trotz erreichter Lebensdauer im Einsatz bleiben mit der entsprechenden erhöhten Reparaturanfälligkeit. Das hat Auswirkungen auf die Kosten und auf die Nutzung. Eine Garantieverlängerung ist unverhältnismässig teuer. Die Reparaturkosten steigen stark an. Die Technologie genügt den Anforderungen der Softwareupdates nicht mehr.

Die Verzögerung beim Ersatz der Schulinformatik würde zur unkoordinierten Beschaffung von zusätzlichen Geräten durch die Schulen über deren Globalkredit im Sachaufwand führen. Deren Betrieb würde durch die Schulen selbst sicherzustellen sein. Die operative Plattform-Verantwortung könnte nicht von Abraxas zu einem neuen Provider (ID-Stadt Bern/Dritter) übertragen werden. Dazu fehlen die Ressourcen. Ausserdem ist eine solche Entwicklung auch politisch nicht erstrebenswert.

5.8 Terminplan

Die zeitlichen Meilensteine im Programm «Weiterentwicklung der Schulinformatik-Plattform» können vorläufig nur geschätzt werden. Es sind dies folgende zu erwartende Schritte:

Einsetzen der neuen Programmorganisation und Arbeitsaufnahme Projektarbeiten	1. Dezember 2022
Start der Projekte TBA (Transfer Betrieb Abraxas) und CU (Client Update KIT23)	1. Dezember 2022

Arbeiten an den weiteren Projekten und Vorbereitung des Antrags für einen Investitions- und Verpflichtungskredit «Weiterentwicklung Schulformatik-Plattform»	1. Q.2023 bis 1. Q.2024
Politischer Prozess bis und mit Volksabstimmung für Investitions- und Verpflichtungskredit «Weiterentwicklung Schulformatik-Plattform»	4. Q.2023 bis 1. Q. 2024
Produktivsetzung	ab 3.Q.2025 (Schuljahr 2025/26)

5.9 Kosten

5.9.1 Projektierungskredit (Kostendach)

Mithilfe des vorliegenden Projektierungsantrags sollen die ersten Planungsarbeiten angegangen und die genauen Kosten des Projekts «Weiterentwicklung der Schulformatik-Plattform» berechnet werden. Die Arbeiten müssen anfangs 2023 beginnen und dienen dazu, das Zielbild der erneuerten Schulformatik-Plattform zu konkretisieren und die Kostenfolgen für deren Realisierung zu berechnen. Im Rahmen des Projektierungskredits sind in erster Linie personelle Ressourcen für diese Arbeiten zu bewilligen. Die nachfolgenden Kosten setzen sich gemäss den unten aufgelisteten Funktionen der Projektmitarbeit zusammen, wobei die Kosten für die erste Programmphase von 2023 bis Sommer 2024 (Abschluss Transfer bisheriger Betriebspartner und Vorbereitung Investitions- und Verpflichtungskredit «Weiterentwicklung Schulformatik-Plattform») berechnet werden.

Funktionen	Kosten (2023 bis Sommer 2024)
Programm-Leitung	Fr. 250 000.00
Projektmanagement für die 6 Projekte	Fr. 240 000.00
externe Fachberatung der sechs Projekte	Fr. 900 000.00
Mitwirkung Digitaler Wandel in Schulen	Fr. 200 000.00
Architektur- und Design-Management	Fr. 100 000.00
Qualitäts- und Risiko-Management	Fr. 150 000.00
Leistungen ID Bern	Fr. 300 000.00
Zwischentotal	Fr. 2 140 000.00
Unvorhergesehenes und Reserve (15 % der Gesamtsumme)	Fr. 320 000.00
Total	Fr. 2 460 000.00

Dabei geht es um folgende Funktionen und Aufgaben: Für die operative Leitung des Projekts wird ein/eine Programmleiter*in eingesetzt. Diese Funktion wird aus dem Projektleitungspool von Digital-StadtBern rekrutiert und wird dem vorliegenden Projektierungs- resp. des späteren Investitionskredits belastet. Dem/der Programmleiter*in stehen für die Arbeiten an den sechs Projekten Projektleiter*innen mit je einem zeitlich befristeten Pflichtenheft zur Seite. Dabei handelt es sich vorwiegend um externes Personal, welches über den via Rahmenverträge beschafften Ressourcenpool von Digital Stadt Bern abgedeckt und verrechnet werden. Ihnen stehen Fachexpertinnen und Fachexperten zur fachlichen Unterstützung zur Verfügung. Aus heutiger Sicht kann dabei noch keine Aussage gemacht werden, ob diese Personen in einem Anstellungsverhältnis der Stadt stehen werden oder ob es sich um extern vergebene Mandate handelt. Je nachdem sind die Kostenfolgen unterschiedlich. Für das Architektur- und Design-Management sowie das Qualitäts- und Risiko-Management sind weitere personelle Ressourcen notwendig. Diese Aufgaben werden extern vergeben, um die Unabhängigkeit und Objektivität sicherzustellen. Eine wichtige Rolle kommt auch der ID Bern zu, welche per 1. Januar 2022 die Verantwortung für den Betrieb eines grossen Teils der ICT-

Infrastruktur bereits übernommen hat und per 1. August 2023 auch den Betrieb der aktuell noch durch Abraxas betriebenen Infrastrukturen übernehmen wird.

Der vorliegende Projektierungskredit von 2,46 Mio. Franken liegt in der Finanzkompetenz des Stadtrats. Mit diesen finanziellen Mitteln sollen die Programmleitung in Zusammenarbeit mit den sechs Projektleitungen die Details erarbeiten, welche die weiterentwickelte Schulinformatik-Plattform inhaltlich definieren und den Kostenbedarf dazu nachweisen und die anstehenden Arbeiten bis Sommer 2024 angehen. Der Projektierungskredit ist in den späteren Investitionskredit für das Programm «Weiterentwicklung der Schulinformatik-Plattform» aufzunehmen.

Nicht aufgeführt in den kalkulierten Kosten sind interne Dienstleistungen. Diese werden ebenfalls zu kalkulieren und im Antrag für den neuen Investitions- und Verpflichtungskredit (Q3 2023) darzulegen sein. Allerdings werden diese Kosten nicht dem Investitionskredit belastet werden.

5.9.2 Folgekosten

Ziel des vorliegenden Projekts ist, wie oben ausgeführt, die Weiterentwicklung der Schulinformatik-Plattform. Dies bedingt mit Sicherheit die Ersatzbeschaffung der Hardware sowie die Aktualisierung der Schulinformatik-Plattform aufgrund technologischer und pädagogischer Entwicklungen. Im Rahmen der Projektarbeiten werden der Investitionsbedarf einerseits (Hardware-Beschaffung) sowie die Betriebsfolgekosten andererseits kalkuliert und in ein neues Investitions- und Verpflichtungskredit-Geschäft integriert.

	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	5. Jahr
Investition				
Anschaffungswert	2 460 000.00	1 968 000.00	1 476 000.00	492 000.00
Abschreibung	492 000.00	492 000.00	492 000.00	492 000.00
Zins (1,3 %)	31 980.00	25 584.00	19 188.00	6 396.00
Kapitalfolgekosten	523 980.00	517 584.00	511 188.00	498 396.00

5.10 Finanzierung

Für die Finanzierung unterbreitet der Gemeinderat dem Stadtrat einen Projektierungskredit von 2,46 Mio. Franken. Der Projektierungskredit wird später in den Gesamtkredit aufgenommen und über die Nutzungsdauer abgeschrieben. Bei Nichtrealisierung des Projekts erfolgt die sofortige Abschreibung der aufgelaufenen Investitionskosten.

6. Berücksichtigung der Erkenntnisse und Empfehlungen der Untersuchungsberichte und des Evaluationsberichts

Im Rahmen der Schwierigkeiten bei der Einführung von «base4kids2» verfasste die Aufsichtskommission AK einen Untersuchungsbericht (6. Dezember 2021). Dr. Ueli Friederich verfasste im Auftrag des Gemeinderats den Bericht «Vorbereitung, Organisation und Durchführung des Schulinformatikprojekts 'base4kids2'» vom 10. Dezember 2021. In Umsetzung des Stadtratsauftrags (SRB 2018-350 vom 30. August 2018) legte der Gemeinderat dem Stadtrat zudem einen Evaluationsbericht vor.

Der Stadtrat hat mit SRB 2022-185 und SRB 2022-186 vom 28. April 2022 die Untersuchungsberichte von AK und Friederich sowie den Evaluationsbericht zur Kenntnis genommen.

Die Empfehlungen und Erkenntnisse dieser Berichte fliessen wie folgt in das Programm «Weiterentwicklung der Schulinformatik-Plattform» ein:

- Mit der Programmleitung und den Projektleitungen, welche aus dem neu geschaffenen Pool von DigitalStadtBern rekrutiert werden, sowie mit den sechs Projekten für die Weiterentwicklung der Schulinformatik-Plattform werden die geforderten internen und externen Ressourcen eingesetzt.
- Die neue Programmorganisation berücksichtigt die Forderung, sowohl die politisch-strategische Ebene wie auch die Nutzenden aus der Schule einzubeziehen.
- Die drei beteiligten Direktionen (PRD, FPI und BSS) sind in der Projektorganisation eingebunden und arbeiten eng zusammen. In diesem Zusammenhang sei auch darauf hingewiesen, dass in der Zwischenzeit für den laufenden Betrieb der Schulinformatik-Plattform ein strategischer Betriebsausschuss gebildet worden ist, dem die Leitungen von Schulamt und Informatikdienste gemeinsam vorsitzen.
- Ein Qualitäts- und Risiko-Management ist Teil des Programms.
- Die personelle und fachliche Neuaufstellung des Schulamts ist in Gang. Die Besetzung der Stellen erweist sich aber als schwierig, so dass die Stellen vorläufig im Mandatsverhältnis als Interims-Lösungen besetzt sind.
- Ein Projekt widmet sich der Kommunikation und Beteiligung. Dabei stehen die Nutzerinnen und Nutzer im Zentrum. Der adressaten- und stufengerechten Kommunikation wird dabei ein besonderes Augenmerk geschenkt.

Antrag

1. Der Stadtrat bewilligt für den Rückkauf der Hardware im Projekt «KIT23» einen Investitionskredit von Fr. 1 380 000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung Konto I3200003.
2. Er genehmigt für die Weiterentwicklung der Schulinformatik-Plattform einen Projektierungskredit (Kostendach) von Fr. 2 460 000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung Konto I3200016. Dieser Projektierungskredit ist in den späteren Investitionskredit aufzunehmen.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Bern, 21. September 2022

Der Gemeinderat